

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 56 (1936)

**Artikel:** Französische und deutsche Schauspieler in Zürich 1801-1803  
**Autor:** Schulthess, Hermann  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985621>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# französische und deutsche Schauspieler in Zürich 1801—1803.

Von Dr. Hermann Schultheß.

---

Weshalb in unserer Vaterstadt bis weit ins 19. Jahrhundert hinein ein Kampf der Meinungen über den Wert einer Schaubühne bestand, wie einer der Gründer des Aktien-theaters in einem Briefe im Jahre 1833 klagt<sup>1)</sup>, ist nicht so leicht ersichtlich. Wohl gab es in der ganzen Welt Theaterfeinde, einzelne Stände wie die protestantische Geistlichkeit waren wohl überall mehr oder weniger dagegen, aber man stritt sich doch nicht so enragiert wie in Zürich und legte der Frage keinen so großen Wert bei. Ist der Zürcher besonders aszetisch veranlagt? Oder war das Bewußtsein, einst das Zentrum einer religiösen Bewegung gewesen zu sein, für die reservierte Haltung der Stadt dem Theater gegenüber maßgebend? Nicht nur das weltoffeneren Bern, sondern auch die zweite protestantische Schwesterstadt, Basel, gebärdete sich um ein gutes Teil toleranter. — Wie dem aber auch sei, in der Helvetik, wenigstens in der ersten Zeit, war nirgends in der Bevölkerung der Stadt das Bedürfnis nach einer Schaubühne, von der herab die bunte Welt des Scheins die Zuhörer in Atem halten sollte, groß. Zu schwer hatten auf unserem Ranton die fremden Einquartierungen gelastet mit ihren Abgaben und Requisitionen, zu tief hatten sich die Wunden der auf unserem Boden geschlagenen Schlachten eingegraben. Unter diesen Einwirkungen und infolge der beständigen Fraktions- und Parteikämpfe, die das Land erschütterten, war es auch zu einer

---

<sup>1)</sup> R. Rüegg, Blätter zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Zürcher Stadttheaters, S. 19.

bedenklichen Sittenauflockerung gekommen, so daß die Munizipalität im Dezember 1800 mit dem Kirchenrat des Kantons sich für die Wiedereinsetzung der Stillstände und Erlaß von Sittenmandaten verwandte, um der überhandnehmenden Sittenverwilderung zu steuern<sup>2)</sup>. Das Verbot einer Schaubühne auf dem ganzen Gebiet der helvetischen Republik, das die helvetischen Räte am 15. Mai 1799 gefaßt hatten, war ja nicht von langer Dauer gewesen, indem im Jahr 1800 schon an verschiedenen Orten im Schweizerland von Liebhabern und andern Gesellschaften gespielt wurde; aber die Munizipalität von Zürich, in deren Kompetenz die Bewilligung oder Verweigerung von Schauspielen nach dem Munizipalitätengesetz vom 15. Februar 1799 stand, konnte sich gewiß auf die überwiegende öffentliche Meinung berufen, wenn sie im September und Dezember Gesuche der deutschen Truppen Kranz und Illenberger mit Hinweis auf die gedrückte ökonomische Lage des Publikums abwies<sup>3)</sup>. Die Munizipalität Außersihl wagte nicht, ein an sie gelangendes Gesuch des Direktors Kranz, der in dem auf Außersihler Boden stehenden Reiterschopf zu spielen hoffte, zu genehmigen, um nicht das gute Einvernehmen mit der Stadtbehörde zu stören<sup>4)</sup>.

Ende April 1801 aber erschien eine französische Theatertruppe im Gefolge der 17. französischen Halbbrigade, die in der Stadt Quartier bezog. Die Künstler nannten sich „Artistes dramatiques et lyriques attachés à la division de l'avantgarde“. Sie hatten schon vorher in verschiedenen andern Schweizerstädten gespielt. Nachdem der französische Platzkommandant Chenorgue schon mündlich der Behörde ihre Ankunft avisiert hatte, verwies er in seinem Schreiben vom 8. Floréal IX (28. April 1801) auch auf den Wunsch des Divisionsgenerals, daß die Truppe ungesäumt in der Stadt ihr Theater eröffnen könne<sup>5)</sup>. Die Munizipalität war in einer

---

<sup>2)</sup> Es geschah in dem zusammen mit der Gemeindskammer verfaßten Gutachten zur Revision des Munizipalitätengesetzes vom 15. Februar 1799. Vgl. Protokoll der Gemeindskammer 1800/1801, S. 147 im Stadtarchiv Zürich.

<sup>3)</sup> Stadtarchiv Zürich. Die Protokolle der Munizipalität 1800—1803, deren Angaben im Folgenden zugrundegelegt werden, tragen die Bezeichnung Abt. V Ba, Nr. 2, 1—6.

<sup>4)</sup> Stadtarchiv Zürich, Abt. VI. C 1, Außersihl.

<sup>5)</sup> Stadtarchiv Zürich, Akten der Munizipalität, Abt. II, 1801.

schwierigen Lage. Sie hatte wohl schon zu oft ihre Machtlosigkeit gegenüber den fremden Eroberern erkennen müssen, als daß sie jetzt an einen erfolgreichen Widerstand denken konnte. Das Beispiel anderer Schweizer Städte, in welchen das französische Militär auch ein Theater durchgedrückt hatte, war ebenfalls nicht ermutigend gewesen. Infolgedessen beschloß die Munizipalität in ihrer Sitzung vom 29. April, sich wegen der „Militärverhältnisse“ zwar der Sache nicht zu widersetzen, sich aber auch nicht mit ihr zu befassen, da sie den gegenwärtigen Zeitpunkt für Abhaltung von dergleichen Vergnügen nicht geeigneter halte als früher. Diese Erklärung ihres Desinteresses, die aber einem Protest gleichkam, sandte sie an den Plaktkommandanten und die Schauspielertruppe.

Daß dieser Standpunkt von einer zahlreichen Bevölkerung geteilt wurde, geht aus einem Zirkular hervor, das von Altratsherr Nüscherer verfaßt, unter der Bürgerschaft die Runde machte<sup>6)</sup>. Es lautete folgendermaßen:

„Vorstellung einiger Bürger von Zürich an ihre Mitbürger gegen Errichtung einer französischen Schaubühne, auf Befehl des französischen Militärs, gegen eingelegte Protestation der hiesigen Munizipalität den 5. Mai 1801.

Geschätzteste Mitbürger! Wenn Ihr mit uns empfindet, daß die gegenwärtige Zeit nicht diejenige sei, die sich uns zu Geld zehrenden öffentlichen Lustbarkeiten empfiehlt, wenn Ihr mit uns bedauert, daß dem Heranziehen eines Schauspielertrupps nach dem andern nicht durch andere Mittel gesteuert werden kann, so dürfen wir unserem Vorschlag eine gute Aufnahme bei Euch versprechen. Sollte es in der dermaligen ökonomischen Lage unserer lieben Stadtbürgerschaft wohlgetan sein, den Wahn, daß Zürich noch zu allem reich genug sei, durch häufigen Besuch von allerlei Schauspielen immer noch mehr zu nähren und zu vergrößern? Sollte es wohl getan sein, dem immer seltener werdenden Geld auch noch diesen Ausfluß zu verschaffen und sich für so manche nötigeren, zweckmäßigeren, besonders auch Erziehungsausgaben noch mehr zu schwächen? Sollte es wohl getan sein, das, was uns zu Handlungen der

---

<sup>6)</sup> Zentralbibliothek Zürich, Msfr. S 704. — Der Vorname des Verfassers fehlt in dem Dokument. Vermutlich handelt es sich um Johann Konrad Nüscherer (1759—1856), der 1797 in den Großen Rat gewählt wurde und in der Helvetik Präsident der Kirchenpflege St. Peter war.

Wohltätigkeit allenfalls noch übrig bleibt, an Ergötzungen jener Art zu verwenden und wohl gar den alten Ruhm und Segen, den unsere Vaterstadt sich durch Werke der Barmherzigkeit erwarb, an die Schauspielsucht zu vertauschen? Sollte es wohlgetan sein, den Hang für Lustbarkeiten solcher Art, namentlich bei unsern jungen Leuten, zu begünstigen und dadurch ihren Geschmack an einfachern Vergnügungen und stillern Freuden zu verderben? Und wenn, was auch mehr als wahrscheinlich ist, auch ein vielleicht doppeltes Theater bei uns errichtet werden möchte, sollte die Gefahr so ganz unbedeutend sein, daß der Ueberrest von guten Sitten, der uns einst wieder emporheben sollte, auch dadurch noch tiefer zu Boden getreten werden dürfte?

Wir machen es niemandem zum Vorwurf, der an theatralischen Lustbarkeiten teilnehmen will. Aber gesetzt, auch alles Vorhergehende wäre von geringem Belang, so ist doch soviel unwidersprechlich, nie durften wir weniger erwarten, daß die Auswahl der Vorstellungen mit einiger Hinsicht auf die Sittlichkeit werde besorgt werden. Nie hatten wir weniger Versicherung, daß man nicht moralisch Gefährliches auf einem solchen Theater dulden werde. Alle diese und noch mehrere andere Gründe, die Ihr, liebe Mitbürger, leicht hinzudenken werdet, dringen uns zu der Frage an Euch: Wollen wir nicht das Unsrige wenigstens tun, den besorglichen Uebeln einigermaßen entgegen zu wirken? — Und was, fragt Ihr vielleicht, bleibt uns demnach zu tun übrig? Nur eins, daß wir uns nämlich zum Geseze machen, von dem Tag an, da wir dieses Birkular unterschreiben, keines jener Schauspiele weder selbst zu besuchen noch sie durch die Unsrigen besuchen zu lassen.

Es versteht sich, daß wir für die Unseren nur insofern unterschreiben, als wir sie durch freundliches Zumuten zu dem Entschluß bereden können, nebst uns auf dieses Vergnügen Verzicht zu tun. Aber wir sind überzeugt, daß mancher von Euch nicht nur selbst geneigt sein werde, den bemerkten guten Zwecken dieses Opfer zu bringen, sondern auch die Seinigen ohne allen Zwang durch liebeiches Zureden eben dazu werde bewegen können.

Lasset, werteste Mitbürger, Euch diesen Vorschlag nicht durch den Zweifel verleiden, daß eine solche Verabredung doch nur etwas allzu Unbeträchtliches wirken könne. Auch das wenige, das dadurch gewirkt wird, hat immer seinen Wert

und es kann unter Gottes Segen größern Nutzen schaffen, als wir einstweilen nicht zu hoffen wagen. Allemal ist es gewiß dringend nötig, daß wir für gute Zwecke tun, wie viel oder wenig wir vermögen, und daß wir mitbürgerlich zusammenstehen, wo ein gemeinschaftliches bürgerliches Interesse uns zusammen weist. Wem also von Euch der gegenwärtige Vorschlag einleuchtet, und wer sich aus den angeführten Gründen entschlossen fühlt, demselben beizutreten, der wird ersucht, hier seinen Namen zu unterschreiben.“

Das Zirkular bedeckte sich, wie alt-Zunftmeister J. J. Bürkli, aus dessen Nachlaß es zu uns gekommen, mitteilt, mit über 80 Unterschriften.

Zürichs Bürgerschaft war also nicht gewillt, die fremden Gäste mit offenen Armen aufzunehmen, was diese aber nicht hinderte, ihr Glück zu versuchen. Sie konnten ja doch zum mindesten auf den Besuch der französischen Garnison zählen, die immer noch über 1000 Mann betrug. Im zürcherischen Wochenblatt vom 11. Mai 1801 erschien auf französisch und deutsch folgende Anzeige: „Les comédiens français nouvellement arrivés dans cette ville donneront aujourd’hui une première représentation de la pitié filiale ou les deux Suisses, opéra en un acte. Précédé de Claudine de Floriant ou la belle savoyarde, comédie en trois actes.“ Wie aus spätern Anzeigen hervorgeht, war der große Saal des Zunfthauses zur Saffran von der Truppe für ihre Aufführungen gemietet worden; die Eintrittspreise waren 12, 8 und 4 Baken; der Beginn der Vorstellungen war jeweils auf 5 Uhr, der Schluß auf 8 Uhr angesetzt. Das entsprach wohl einer Bestimmung des Stadtrates, denn die Gesellschaft hatte von allem Anfang an erklärt, sich den polizeilichen Vorschriften genau unterziehen zu wollen. Das Repertoire, wie es uns für die ganze Dauer des Aufenthaltes der Truppe zum größten Teil im Wochenblatt erhalten ist, durfte sich durchaus sehen lassen. 18. Mai: „Der Stumme oder der angefüllte Gasthof“, ferner „Aesop auf dem Markte“, 21. Mai: „Pygmalion“, lyrische Szene von J. J. Rousseau, „Der Deserteur“, Oper in 3 Akten von P. A. Monsigny, 25. Mai: „Dagemia“, Oper in 3 Akten von A. E. Grétry, 28. Mai: „Die ländliche Probe“, Oper in 2 Akten von A. E. Grétry, „Rose und Colas“, Oper in 1 Akt von P. A. Monsigny, 1. Juni: „Die Kapuziner Hochzeit“, Komödie in 3 Akten,

„Rose und Colas“, 4. Juni: „Die Kapuziner Hochzeit“, ferner „Die Holzschuster“, Ballett-Pantomime in 1 Akt, 8. Juni: „Nanine oder die belohnte Tugend“, Komödie in 3 Akten, „Die zwei Jäger und das Milchmädchen“, Oper in 1 Akt von E. R. Duni, 11. Juni: „Die gebietende Dienstmagd“, Oper in 2 Akten, „Die zwei kleinen Savoyarden“, Oper in 1 Akt (von N. Dalayrac), 15. Juni: „Alexis und Justine“, Oper in 2 Akten von Dezède, „Die zwei Jäger und das Milchmädchen“, 18. Juni: „Der vernünftige Narr oder der Bostonier“, Komödie in 1 Akt von Patrat, „Azemia oder die Wilden“, Oper in 3 Akten (von N. Dalayrac), 22. Juni: „Fenelon oder die Nonnen von Cambrai“, Drama in 5 Akten von M. J. Chenier, „Die unterschobene Werbung“, Komödie in einem Akt, 25. Juni: „Der Deserteur“, „Crispin der Peruquier, Liebhaber nach der Mode“, Pantomime in 1 Akt, 29. Juni: „Die verliebten Torheiten“, Komödie in 3 Akten von Regnard, „Der Chorherr von Mailand“, Komödie in 1 Akt, usw.

Wir sehen also neben dem bekanntesten Komponisten der damaligen Zeit, A. E. Grétry (1742—1813), von dem in Zürich noch „Zémir et Azor“, „Philipp et Georgette“, „Le tableau parlant“, „Lisbeth“ (deren Handlung sich in der Gegend von Zürich abspielt), „Les deux avares“ gegeben wurden, die bedeutendsten Musiker mit ihren Werken vertreten. Von N. Dalayrac (1753—1809), der trotz seiner Fruchtbarkeit sich immer als gewählter und eleganter Melodiker erzeugte, gelangten weiter zur Aufführung: „Adolphe et Clara ou les deux prisonniers“, „La maison à vendre“, „Alexis ou l'erreur d'un bon père“, „Camille ou le souterrain“, „Philipp et Georgette“, „Renaud d'Ast“. Von P. Gaveaux (1761—1825) sah man „Le petit matelot“. P. A. Monsigny's Musik (1729—1817) soll heute in Paris noch etwa auf den Programmen stehen<sup>7)</sup>. Von ihm wurden ferner gegeben: „La belle Arsène“, „Félix ou l'enfant trouvé“. Von Della Maria (1768—1800) wurde sein bekanntestes Werk aufgeführt: „Le prisonnier“ und wahrscheinlich auch „L'opéra comique“. Dezède war noch mit „Blaise et Babet“, J. P. Solié mit „Le secret ou la femme jalouse“, F. Devienne mit „Les visitandines“ vertreten, einem Werke, das lange auf dem französischen Spielplan figurierte.

<sup>7)</sup> Vgl. Hugo Riemanns Musiklexikon (11. Aufl.).

AVEC PERMISSION

Les Artistes françois, donneront aujourd'hui Vendredi 27 Frimaire (ou 18 Decembre vieux Stile.) Une Représentation de

# CAMILLE OU LE SOUTERREIN.

Grand Opera en 3 Actes, de Marsollier. Musique de Dalairac.

Suivie des deux

# CHASSEURS, ET LA LAITIERE.

Opera en un Acte. Musique de Duny.

En attendant la prem. Representation de la Maison a Vendre, Opera très nouveau.

Nota, Le public est averti que le Rideau sera  
Levé à quatre heures précise.

La Salle est au Faubourg du Thallaker derriere la Caserne.  
On prévient que personne n'entrera sans Billet.

On prendra aux 1<sup>er</sup> 12 Baz. aux 2<sup>es</sup> 8 Baz. aux 3<sup>es</sup> 4 Baz.

## Mit Erlaubniß

wird

### die französische Schauspieler-Gesellschaft

heute Freitag den 27 Frimaire (oder den 18 Christmonat alten Stils) die Ehre haben aufzuführen:

### Camille oder das unterirdische Gefängniß.

Große Opera in 3 Akten von Marsollier, Musik von Dalairac.

Ferner:

### Die zwen Jäger und das Milchmädchen.

Opera in 1 Akt. Musik von Duny.

Allenächstens: Das Haus zum Verkauf angetragen; eine der allerneuesten Opera.

Acteurs de Camille;		
Camille	.	Melle. Mansuy.
Albert	.	Mr. Bèffort.
Loredan	.	Mr. Kinar.
Adolphe	)	Melle Bèffort.
Laurette	.	Mr. Cagnard.
Fabio	.	— Farges.
Marcelin	.	— Verville.
Strozi	.	— Perrier.
Un Exempt	.	— Moreau.
Garigo	.	
Acteurs de Chasseurs.		
Guillot	.	Mr. Farges.
Colas	.	— Cagnard.
Ferretto	.	Melle. Bèffort.

Nota, Das geehrte Publikum wird höflichst ersucht, sich zeitlich einzufinden, indem der Vorhang präcis um vier Uhr aufgezogen wird.

Man benachrichtiget jedermann, daß niemand ohne Billets eingelassen werden wird.  
Der Schauplay ist in dem ehemaligen Militair-Schopf, hinter der Caserne.

Man bezahlt für den ersten Platz 12 Baz. 2ten 8 Bazen. 3ten 4 Bazen.

Theaterzettel der französischen Schauspielergesellschaft.

Das Schauspielrepertoire enthielt u. a. noch: „L’habitant de la Guadeloupe“ von S. Mercier (1740—1814), „Le barbier de Séville“, „Les noces de Figaro“ von Beaumarchais, „Nanine ou le préjugé vaincu“ von Voltaire, „Les trois sultanes“ von Favart, „Tartuffe“ von Molière, „La veuve de Malabar“ von A. M. Lemièrre. (Das Stück behandelt die indische Sitte der Witwenverbrennung, wobei vor allem die Unwissenheit und Grausamkeit der Priester gegeißelt wird. Es ist ein rechtes Aufklärungsstück, wie die meisten der von der Truppe in Zürich aufgeführten<sup>8)</sup>).

Ueber die Zusammensetzung der Truppe sind wir nur aus erhaltenen Eingaben und Theaterzetteln orientiert. Einen eigentlichen Direktor scheint die Truppe gar nicht gehabt zu haben, indem immer ein anderes Mitglied im Namen der Gesellschaft die Eingaben an die Behörden unterzeichnete oder auch mehrere. Grémard wird als Musikmeister der Gesellschaft bezeichnet, weitere Akteure waren Rinar, Bessort, Cagnard, Armand; Aktrizen: Mde Barbier, Thénaimé, Mlle Mansuy, Bessort. Für gewisse Opernvorstellungen wurde das Orchester, das gewiß auch aus einheimischen Kräften bestand, verstärkt.

Nachdem die 17. Halbbrigade, in deren Gefolge die Truppe in die Stadt gekommen war, schon seit geraumer Zeit wieder fortgezogen war, die Schauspieler aber immer noch weiter spielten, beschloß die Munizipalität am 6. Juli 1801, die Truppe, die ja ohne ihre Erlaubnis auftrat, auf einen kurzen Termin auszuweisen. So schnell kam es nun aber nicht zu einem Auszug. Manche der Schauspieler hatten Schulden gemacht, und die Munizipalität bewilligte eine Fortsetzung des Gastspiels bis Ende Monats, damit die Leute ihren Verpflichtungen nachkommen könnten. Am 17. Juli aber richteten die Schauspieler ein Gesuch an die Munizipalität, worin sie um die Konzession für den bevorstehenden Winter nachsuchten<sup>9)</sup>. Es sei ihnen nicht möglich, in der kurzen Zeit, die ihnen noch bewilligt worden sei, die Zahlungen zu leisten, da die Leute im Sommer lieber spazieren als in die Komödie gingen. Schon jetzt hätten sie für den Fall, daß ihnen entsprochen würde, Ver-

<sup>8)</sup> Vgl. L. Petit de Julleville, Histoire de la Littérature française, tome VI., pag. 578, 602, 617—619, 623.

<sup>9)</sup> Stadtarchiv Zürich, Akten der Munizipalität, Abt. II, 1801.

handlungen für das Engagement neuer Kräfte eingeleitet, die es ihnen ermöglichen würden, den Geschmack des Publikums ganz zu befriedigen und stets Neues zu bringen. Sie anerbieten sich zum voraus, zu Beginn jedes Monats zur Verhütung alles Unmoralischen und Anstößigen der Munizipalität ein Verzeichnis der aufzuführenden Stücke einzusenden und sie einem Verordneten vorzulesen. Jeden Monat werde eine Benefizvorstellung für die Armen gegeben werden. Die Munizipalität wollte aber davon nichts wissen; sie bestätigte den zuerst genannten Termin, da sie kein ständiges Theater dulden könne, und das Lokal zur Saffran nun von der Gesellschaft gebraucht werde; auch wisse sie nicht, ob sie im Winter noch im Amte sei. Ende Juli aber machten die Schauspieler keinerlei Anstalten, ihr Theater zu schließen, worauf die Behörde ihnen den Befehl noch einmal schriftlich wiederholte. Auch ersuchte sie „aus bekannten Gründen“ den Unterstatthalter, wenn er in der Sache auch angegangen werde, die Munizipalität hierin zu unterstützen. Die Rivalität der verschiedenen Behörden, der kantonalen oder städtischen, die in der Folgezeit in der Theaterfrage noch so häufig in Erscheinung treten sollte, machte sich also schon jetzt geltend. Die Einwirkungen von dritter Seite waren übrigens schon erfolgt, indem der Platzkommandant P. Diacre sich vorher an den Unterstatthalter gewandt hatte. Am 1. August ließ er nun auch der Munizipalität ein sehr verbindliches Schreiben zukommen<sup>10)</sup>. Er bittet, die Schauspieler in der Stadt zu belassen. Viele ehrbare Bürger der Stadt hätten sich in diesem Sinne bei ihm verwandt, sowie auch das Offizierskorps, das ein Generalabonnement abgeschlossen habe. Die moralische Haltung der Schauspieler sei einwandfrei gewesen, und der Allianzvertrag der beiden Länder berechtiige sie zur Ausübung ihrer Profession. Da die Etablierung der Bühne unter Mitwirkung des Generals Montchoisy vorgegangen sei, könne er nun nicht in ihre Entfernung einwilligen, ohne vorher in Bern angefragt zu haben. Die Munizipalität möge der Truppe für ein anderes Lokal sorgen, da das gegenwärtige zu anderem Gebrauche benötigt werde. Der Platzkommandant ermangelt nicht, sein lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, daß er sich auf

---

<sup>10)</sup> Stadtarchiv Zürich, Akten der Munizipalität, Abt. II, 1801.

den Rat von Drittpersonen vorher an den Unterstatthalter gewandt habe. Es beruhe das auf einem Irrtum, da für ihn die Stadtbehörde allein zuständig sei. Er habe den Statthalter gebeten, den Brief für ungeschrieben zu betrachten, „indem die Feinde der Ordnung durch den Streit der Behörden zu profitieren hofften“. Für dieses Bückchen blieb die Munizipalität nicht unempfindlich. Zwar betonte sie in der Sitzung vom 4. August wieder die Gründe, die in moralischer, ökonomischer und politischer Rücksicht gegen solche Etablissements walteten, „aber bei dem unannehmlichen Konflikte, der zwischen der aufhabenden Pflicht für das Wohl der Bürgerschaft in allen Absichten nach bester Ueberzeugung und Kräften zu sorgen und der Gefälligkeitsbegierde gegen das Militär, sowie der persönlichen Achtung gegen den Plaktkommandanten, durch die Einmischung des letztern entstand, überließ sie die Entscheidung über die den Militär- oder Zivilbehörden zukommende Kompetenz dem Regierungstatthalter zu eigener Entscheidung oder Weiterleitung an höhere Instanzen“. Der Regierungstatthalter — es war damals noch Herr Johann Konrad Ulrich — enthielt sich aus guten Gründen eines Vorgehens „in der ungeschickten Theatergeschichte“ und gelangte an die Regierung in Bern. Dort war man noch viel weniger in Illusionen befangen als in unserer Stadt, hatte man doch das unentwegte Eintreten des Generals Montchoisy, des Obergenerals der französischen Truppen in der Schweiz, für eine Theatertruppe gegenüber der Stadtbehörde von Bern aus nächster Nähe gesehen, obwohl diese Truppe in moralischer Beziehung sehr zu wünschen übrig gelassen hatte und auch an Sonntagen gespielt worden war<sup>11)</sup>. Am 15. September erfolgte die Antwort des Ministers des Innern: Der Vollziehungsrat trete gegenwärtig nicht auf eine allgemeine Entscheidung der Frage ein und überlasse es dem Statthalter und der Kammer, im vorliegenden Fall eine angemessene Verfügung zu treffen<sup>12)</sup>. Diese beiden Behörden erteilten nun den Schauspielern die weitere Aufenthaltbewilligung unter folgenden Bedingungen: 1. daß sie sich befleißigen, die moralische Empfindung des Publikums dadurch zu respektieren, daß sie nur solche „Pièces“ auf-

---

<sup>11)</sup> A. Streit, Geschichte des bernischen Bühnenwesens, I. Bd., S. 261 ff.

<sup>12)</sup> Staatsarchiv Zürich, K II 153.

führen, welche weder die Sittlichkeit noch den öffentlichen Anstand verletzen könnten, 2. daß das Theater an Samstagen und Sonntagen, sowie an allen übrigen religiösen Festtagen geschlossen bleibe, 3. daß die Gesellschaft alle Monate (vom Oktober angefangen) zum Besten der Armen eine Vorstellung gebe. Der Munizipalität wird ausdrücklich ihr Verfügungsrecht für künftige Fälle zugesichert, und sie wird gebeten, wie bisher die gesetzliche Polizeiaufsicht über das Schauspiel fortzusetzen<sup>13)</sup>.

So konnte also das Theater seinen Fortgang nehmen und sogar noch in größerem Stile. Denn von der Saffran siedelte die Gesellschaft in den Militärschopf über. Der sog. Militärschopf befand sich im Talacker, vor dem Befestigungswerk „der Bär“. Er diente im 18. Jahrhundert der Gesellschaft der Pörtler zu ihren Uebungen und war auch schon früher für theatralische Zwecke verwendet worden, so vor allem von der Knabengesellschaft, die darin vor der Revolution alljährlich am Berchtoldstag ein patriotisches Schauspiel aufführte. Auf das Gesuch der französischen Schauspieler vom 21. August hatte die Verwaltungskammer, bei der die Verfügung über das Gebäude stand, dem Kantonskommissär Escher Weisung erteilt, das Gebäude zu räumen und es den Petenten zu übergeben. Alles mögliche befand sich darin: Heu des Entrepreneurs Hirzel, Türen und Fenster des großen Schiffes, Holzwerk und Körbe, die aus dem Schiffschopf gerettet wurden, Feldgeräte und Pflöcke der französischen Truppen, sogar zwei Statuen, deren sorgfältige Behandlung der Kommissär ganz besonders anempfiehlt<sup>14)</sup>. Für die Benutzung dieses Lokals mußten die Schauspieler jedenfalls eine Entschädigung bezahlen, wie sie auch für allfällige Beschädigungen aufzukommen hatten. Anfangs Oktober waren die Arbeiten so weit gediehen, daß die Truppe einziehen konnte. Sie scheint sich recht häuslich darin eingerichtet zu haben, denn der neben dem Zuschauer-raum und der Bühne noch verbleibende Platz wurde zu Wohnzwecken verwendet. Man wollte jedenfalls die teurere Miete nach Kräften ausnützen, denn schon ein Monat nach dem Umzug war die Konkurrenz eingetroffen.

<sup>13)</sup> Staatsarchiv Zürich, K II 153.

<sup>14)</sup> Staatsarchiv Zürich K II 153. — Es wäre interessant, zu wissen, was für eine Bewandnis es mit diesen Statuen hat.

Seit dem 9. November spielte die deutsche Truppe Ferdinand Illenberger im Sunsthaus zur Saffran. Illenberger hatte schon am 24. August wieder angeklopft, indem er betonte, eine französische Truppe befriedige nur einen kleinen Teil des Publikums, während doch alles auf ein solches öffentliches Vergnügen Anspruch machen dürfe<sup>15)</sup>. Es ließe sich nötigenfalls leicht durch eine Unterschriftensammlung die Vorliebe der Bevölkerung für ein deutsches Schauspiel dartun. Die Behörde war damals nicht darauf eingetreten, da sie sich ja bezüglich Feststellung der Kompetenz an die Regierung gewandt hatte; als nun aber diese entschieden hatte und sich Illenberger wieder durch Vermittlung des Advokaten Beyel an sie wandte, konnte sie wohl nicht anders, als am 22. Oktober mit 6 gegen 2 Stimmen die Bewilligung zu erteilen. Ob dabei wirklich, wie Bonstetten in einem Briefe an Friederike Brun behauptet<sup>16)</sup>, das Motiv mitwirkte, auf diese Weise die mißliebige französische Komödie auszuhungern, ist nicht sicher, wenn auch bei der dem Theater unfreundlichen Stimmung der Behörde wohl solche Erwägungen mitgespielt haben mögen. Illenberger erhielt die Konzession für drei Monate, mit der Verpflichtung, den Polizeibestimmungen nachzukommen. Die spezielle Aufsicht über seine Schaubühne wurde dem Bürger Municipalprokurator H. Escher und dem Bürger Agent H. J. Escher übertragen.

Ueber die Truppe des Ferdinand Illenberger sind wir recht gut unterrichtet. Er stammte von Rheinfeldern und spielte schon vor der Revolution. Seine Truppe war es auch gewesen, deretwegen im Mai 1799 in Luzern bei den gesetzgebenden Räten eine Theaterdebatte sich erhob, die dann zu dem allgemeinen Verbot geführt hatte. Er hatte schon in mancher Schweizerstadt gespielt, vor dem Zürcher Auftreten in Basel<sup>17)</sup>, wo man mit seinen Leistungen durchaus zufrieden war, ob- schon die Truppe neben Direktor und Directrice nur aus 9 Acteurs und 4 Actrices bestanden hatte. In unserer Stadt eröffnete er mit „Menschenhaß und Reue“ von Rozebue; am 11. November wurde „Der Bruderzwist oder die Versöhnung“

<sup>15)</sup> Stadtarchiv Zürich, Akten der Municipalität, Abt. II, 1801.

<sup>16)</sup> Reinhold Rüegg, Blätter zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Zürcher Stadttheaters, S. 11.

<sup>17)</sup> Staatsarchiv Baselstadt, Protokoll der Municipalität, 17. Aug. 1801.

von Rozebue gegeben und am 12. „Das Inkognito oder der König auf Reisen“ von F. W. Ziegler. Rozebue bestritt den Löwentheil des Spielplans. Nicht weniger als 15 verschiedene Stücke dieses Autors wurden aufgeführt, daneben erscheint noch Jffland, F. L. Schröder, Ch. Brezner, S. Hagemann usw. Von F. W. Gotter, dem Freunde Goethes, wurde „Marianne oder der Klosterzwang“ gespielt, von H. Bschotte „Abällino oder der große Räuber“, ein blutrünstiges Verbrecherdrama, „Julius von Sassen“, „Die Zauberin Sidonia“. Am 23. November und am 12. Februar stand auf dem Theaterzettel: „Hamlet, Prinz von Dänemark, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen“ (es handelte sich um die Bearbeitung des Shakespeareschen Stückes von F. L. Schröder), am 12. März „Miß Sarah Sampson“ von Lessing. Von F. Schiller erschienen auf der Bühne „Die Räuber“ und „Cabale und Liebe“. Opern wurden nur wenige aufgeführt: R. Ditters von Dittersdorf „Doktor und Apotheker“, Dalayrac „Azemia oder die Wilden“, aus dem Französischen übersetzt, P. A. Monsignys „Der Deserteur“ (in Uebersetzung), „Der Erntekranz“ von Hiller, „Das neue Sonntagskind“ von W. Müller, „Die Zaubertrommel“ von Schikaneder, „Die verwandelten Weiber oder der Teufel ist los“ von Ch. F. Weiße.

So hatte man denn in Zürich auf einmal zwei Theater, eines links, eines rechts der Limmat. Gleich Glühwürmchenzügen konnte man die Besucher jeweils zu und von den Pforten Thalias sich bewegen sehen. Denn eine Straßenbeleuchtung gab es in jener Zeit ja noch nicht, und die Straßen waren wohl alles andere eher als gut. So mußte man denn im Winter, wollte man nicht nach einem erhebenden Kunstgenuß vielleicht auf dem Heimweg in eine Gumppe fallen, die Visitenlaterne mitnehmen oder sie sich durch einen Bedienten vortragen lassen. Im Zürcher Wochenblättchen konnte man dann wohl einige Zeit darauf unter „Verlorene und gefundene Sachen“ folgenden rührenden Hilferuf lesen: „Es ist vor ungefähr 3 Wochen eine schwarz gebeizte Laternen in der französischen Comödie gegen eine andere solche ausgewechselt worden, der Inhaber der einen ist ersucht, um einen armen Bedienten aus Verlegenheit zu bringen, sich deswegen im Berichthaus zu melden.“ — Trotz dieser üblen äußern Umstände scheint der Besuch der Theater mit der Zeit zugenommen zu haben, nach dem be-

kannten französischen Sprichwort: „L'appétit vient en mangeant“. Am 15. November sah sich Pfr. Joh. Georg Schultheß, Diakon an der Peterskirche, der im Jahre darauf ein so tragisches Ende finden sollte, veranlaßt, gegen das Komödienlaufen zu predigen<sup>18)</sup>. Die Predigt über den Text Hebr. X 24, 25, kam bald nachher im Druck heraus<sup>19)</sup>. Der Kanzelredner erklärte, seine Predigtserie über die Nützlichkeit des Gottesdienstes unterbrechen zu wollen, um über Versammlungen anderer Art, die gegenwärtig noch mehr im Schwange seien, zu sprechen. Das Heikle des Gegenstandes schreckte ihn nicht ab, ihn auf der Kanzel zu behandeln. Dem Schauspiel wird nicht jegliche erzieherische Wirkung abgesprochen, wie denn Schultheß ehrlich bestrebt ist, maßvoll und gerecht zu bleiben und es nicht unterläßt, den Pharisäismus derjenigen zu geißeln, die, weil sie selbst kein Bedürfnis nach dem Theater empfinden, sich das schon als Verdienst anrechnen. Aber daß auf der Bühne oft unedle Leidenschaften, Intrigen, Verbrechen dargestellt werden, wird doch als schädlich bezeichnet. Er spricht von dem „zur Zeit der seligen Reformation angenommenen Grundsatz, keine Komödie zu dulden“, von dem man leider abgekommen sei, was eine offenbare Unrichtigkeit darstellt; denn im 16. Jahrhundert bildeten gerade auch Schauspielaufführungen in unserer Stadt ein Mittel zur Verbreitung und Stärkung des neuen Glaubens. Erst der starren Orthodoxie des 17. Jahrhunderts war es vorbehalten, im Theater etwas schlechthin Verwerfliches zu sehen. Der Prediger verweist auf die schwierige ökonomische Lage der Gegenwart, daß selten

---

<sup>18)</sup> Auch Privatbriefe jener Zeit bezeugen den eifrigen Besuch des Theaters durch die Bevölkerung. Brief Anna Geßners, der Schwester S. Geßners, an Mad. Geßner geb. Wieland in Bern, vom 31. Januar 1802 (Zentralbibl. Mfr. V 519): „... Was sagen Sie, meine Liebe, daß unser Zürich mit einemal so äußerst brillant geworden? Alle möglichen Lustbarkeiten genießt man täglich, man sollte glauben, die Glückssonne wäre in vollem Glanz bei uns aufgegangen und leider steckt sie noch hinter so dicken Wolken. Ein unbegreiflicher Leichtsinn herrscht in allen Ständen. An Abenden, wo nicht Konzert, Ball oder Assemblée ist, sind beide Komödienhäuser gestopft voll Menschen, und unsere Aristokraten sind voll guter Hoffnung für das kommende Glück. Sonst, was Schwärzen und Ausbreiten allerhand falscher Gerüchte betrifft, sind und bleiben unsere guten Zürcher, ungeachtet der vielen Amusements, die sie haben, sich immer gleich.“

<sup>19)</sup> Ueber Schauspiele und ihren Besuch. Eine Predigt in Zürich zum St. Peter, gehalten von Johann Georg Schultheß, Diakon.

ein ungünstigerer Zeitpunkt für Lustbarkeiten gewesen sei als gerade jetzt. „Liesse sich nicht beinahe vermuten, daß die neuen Theaterspiele, die wir nun haben, vorzüglich von den Leuten gewünscht, verlangt und hervorgerufen worden seien, die aus bekannten Gründen unsere Stadt immer noch zu einer überreichen lügen wollen, der alles Erlittene nur Kleinigkeit gewesen wäre?... Doch nein, höre ich sagen, man mußte den gebieterischen Umständen nachgeben, es war nun einmal nicht abzuwehren, so gern man es getan hätte. Es sei... wie wohl ich immer noch zweifle, ob jene gebieterischen Umstände wirklich ein doppeltes Theater erforderten.“ Der Schluß der Predigt bildet ein Appell zur Bildung einer wachsenden Schar von Vaterlandsfreunden und Freundinnen, die der überhandnehmenden Schauspielleidenschaft, wodurch das Weltverderben sich näherte, entsagen, wie es ja schon in dem Birkular Nüschelers vom 5. Mai vorgeschlagen wurde.

Mit dem französischen Theater hatte die Munizipalität, nicht lange nach diesem Hervortreten der kirchlichen Kreise, neuerdings Anstände. Am 1. Dezember gelangte an sie ein wahrer Hilferuf von der Nachbarschaft im Talacker über die durch das Theater entstandene Feuersgefahr, auf die schon Kantonskommissär Escher bei der Uebergabe des Gebäudes aufmerksam gemacht hatte<sup>20</sup>). „Wir machen es uns also zur heiligsten Pflicht, dieselben annoch in rechter Zeit über folgende Punkte aufmerksam zu machen...“, beginnt das Schreiben, das um so mehr Gewicht haben mußte, als es sich hier zum größten Teil um Honoratioren handelte. Es waren in dem hölzernen Gebäude vier eiserne Öfen installiert worden mit ungenügenden Bettungen und Rohren, die durch die Bretterwände und den Dachstock, wo noch alte Lunten aufbewahrt wurden, gingen. Ein weiterer Ofen, der Tag und Nacht benutzt wurde, befand sich in dem Wohngemach; ebenso trug man nicht genügend Vorsicht mit offenen Lichtern. Ein paar Schritte von dem Gebäude entfernt lag ein angefülltes Pulvermagazin. Für ein Theater also wahrlich eine einzigartige Situation! Die Anwohner machten darauf aufmerksam, daß bei Gefrieren des Schanzengrabens Wassermangel herrsche und unsägliches Elend und Armut über viele Familien der

<sup>20</sup>) Staatsarchiv Zürich, K II 153.

Stadt hereinbreche, wenn bei Feuerausbruch der Wind ungünstig wehe. Diese Verhältnisse mußten also abgeändert werden, und es geschah auch durch die Verwaltungskammer. Zur Abhilfe der dringendsten Gefahr wurde sofort ein großer Wasserbehälter ins Gebäude gestellt, und dann auf Kosten der Gesellschaft die Ofenanlage umgebaut, die Luntten und das Pulvermagazin entfernt. Die Anwohnerschaft gab sich aber erst zufrieden, als bei der nahen Kaserne noch eine Feuerspritze installiert worden, von der städtischen Polizeikommission der allzu enge Eingang verbessert und eigens ein Mann angestellt worden war, „der auf die gewahrsame Behandlung des Heizens vigiliere“.

Inzwischen rückte Weihnachten heran, und die Abneigung der Behörde gegenüber den Theatern zeigte sich auch wieder darin, daß sie einen Antrag der Kirchenpflege St. Peter auf Schließung der Bühnen für die ganze Festwoche bei dem Regierungsstatthalter und der Verwaltungskammer, die ja dafür zuständig waren, befürwortete. Der Statthalter — es war nun Hans von Reinhard — erzeigte sich aber toleranter; er billigte dem Theater das gleiche Recht zu wie den öffentlichen Gesellschaften, Bällen usw.; sie durften am Montag und Dienstag der Woche ihre Gönner erfreuen, und nur unmittelbar vor den hohen Feiertagen hatten sie zu schließen. Am Silvester und Neujahrstag ebenfalls; dagegen war nach altzürcherischer Sitte der Berchtoldstag freigegeben, obwohl es ein Samstag war.

Am 28. Januar 1802 hielt nun die Munizipalität den Zeitpunkt für gekommen, die definitive Schließung der beiden Schauspielhäuser ins Auge zu fassen. Sogar ein Neujahrsblatt, dasjenige der Hilfsgesellschaft, hatte ja einige recht temperamentvolle Auslassungen gegen die Theater gebracht und Zürich an das Schicksal des alten Rom gemahnt, das an Brot und Spielen zugrunde gegangen sei. Auf ein sorgfältiges Gutachten der Polizeikommission hin wurden beim Regierungsstatthalter Sondierungen vorgenommen. Reinhard ging auf die Intentionen der Munizipalität ein, erklärte ihre Kompetenz auch in betreffs des französischen Theaters nach § 40 des Munizipalitätengesetzes wieder hergestellt, da das Vorgehen im Herbst 1801 nur eine Ausnahme gewesen sei, und sicherte ihr zudem seine Unterstützung im Falle auftretender Schwierigkeiten zu.

An die Verwaltungskammer, die doch ebenso wie der Statthalter zur Aufsichtsbehörde für das französische Theater von der Regierung eingesetzt worden war, war man nicht gelangt, was sich sofort rächte, indem sich nun zu allererst ein kleiner Kompetenzstreit zwischen der Kammer und der Munizipalität erhob, und zudem die Verwaltungskammer in keiner Weise die Stadtbehörde gegenüber dem Plazkommando unterstützte, sondern gar bald ihr völliges Desinteressement an der Sache erklärte<sup>21)</sup>. Denn die Vermutung der Polizeikommission und der Munizipalität, das französische Militär werde eine Aufhebung gleichgültig hinnehmen, erwies sich als falsch. Am 20. Februar protestierte der Kommandant des 1. Bataillons der 104. Halbbrigade Chavagny beim Plazkommandanten Moutier gegen die Aufhebung des Theaters<sup>22)</sup>. Das Schreiben gewährt einen interessanten Einblick in das Verhältnis des französischen Militärs zur Bürgerschaft.

„Tit.

Organe du militaire français, je m'adresse à vous citoyen pour que vous interposiez vos bons offices en faveur des artistes français auxquels l'on vient d'enjoindre la prochaine fermeture de la salle de spectacle.

La troupe en général n'a rien à voir dans les actes d'autorités civiles, mais le chef d'un corps peut et doit faire des observations qui lui paraissent justes et fondées. Dans un pays où le militaire est exclus des sociétés, en supposant qu'il y en aye, dans une saison qui ne peut de long temps permettre d'exercer, que reste-t-il à faire, après avoir employé son temps à remplir ses devoirs? Jouer ou boire, source de démoralisation, de dettes, de disputes, moyens qui donnent lieu à des plaintes fondées et journalières, qui en appauvrissant les militaires, ruinent également les particuliers, qui par cela même entraîne à des desordres que l'on ne saurait empêcher, ne pouvant les prévoir. Nous aimons à croire, citoyen, que ce n'est pas dans un moment où le gouvernement helvétique vient de nous témoigner

---

<sup>21)</sup> Staatsarchiv Zürich, K I 29.

<sup>22)</sup> Staatsarchiv Zürich, K II 153.

satisfaction sur notre conduite<sup>23)</sup> que l'on voudrait nous priver du seul plaisir qui nous reste, plaisir aussi nécessaire qu'il est peu dispendieux, que la ville où nous résidons veuille bien attendre que nous ne leurs soyons plus nécessaire pour reprendre les mœurs de leurs ancêtres.

Je vous invite au nom des officiers que j'ai l'honneur de commander, au mien propre, de faire valoir notre réclamation près des autorités helvétiques, françaises, civiles et militaires.

Je vous salue

Chavagny.“

Der Platzkommandant Moutier kam dem an ihn gerichteten Wunsche nach und übermittelte das Schreiben mit einem eigenen am 22. Februar der Verwaltungskammer<sup>24)</sup>.

Die Munizipalität war durch den Einspruch nicht gerade erfreut; sie glaubte in dem Schreiben Chavagnys das Verlangen zu erblicken, daß überhaupt, so lange französisches Militär in der Stadt sei, auch ein französisches Theater existieren müsse. Da noch kein Ende der fremden Okkupation abzusehen war, hätte das ein stehendes Theater bedeutet, wogegen sich die Munizipalität mit allen Kräften wehrte. Ferner ärgerten sie verschiedene Wendungen, die auf die altväterische Gesinnung der Bürgerschaft abspielten. Sie ließ sich nicht beeinflussen durch den Rat, den ihr der Statthalter am 25. Februar erteilte, eine Verlängerung von 5—6 Wochen zu gestatten aus Rücksicht auf das Militär, da ja die eigentliche Vorbereitungswoche auf das Osterfest doch erst nachher beginne, sondern beharrte auf dem Termin vom 12. März. In einem langen Memoire vom 25. Februar an den Statthalter führte sie alle Gründe, die sie bestimmten, auf, sowie was sie auf Chavagnys und Moutiers Schreiben zu antworten hatte<sup>25)</sup>. Das erstere titulierte sie als beinahe lächerlich. Noch alle französischen Offiziere, auch sehr hohe, hätten gerne in Zürich gewelt. Eine große

---

<sup>23)</sup> Infolge der Zehntenerhebung war es im Januar 1802 in Fehraltorf und einigen andern Ortschaften des Oberlandes zu Unruhen gekommen, zu deren Unterdrückung in der Hauptsache französische Truppen verwendet wurden. Der Statthalter Reinhard drückte dem französischen und helvetischen Militär den Dank aus. Memorabilia Tigurina 1820, pag. 597; J. Strickler, Altensammlung der Helvetik, Bd. VII, pag. 898.

<sup>24)</sup> Staatsarchiv Zürich, K II 153.

<sup>25)</sup> Staatsarchiv Zürich, K II 153.

Anzahl von ihnen sei auch stets zu Gesellschaften, Bällen, Assemblies, eingeladen worden; wenn sie davon keinen Gebrauch machten, so gehe das die Munizipalität nichts an. Die Dienste, die das Militär bei der Unterdrückung der Unruhen geleistet, brauchten doch nicht mit einem Lohne bezahlt zu werden, der den ökonomischen und moralischen Ruin der Stadt bedeute. Es sei vielmehr von dem Militär zu erwarten, daß es die Gebräuche der Vorfahren, die der Stadt so nützlich gewesen seien, respektiere. Auch während der Komödie sei trotzdem gespielt worden. Die Behörde könne nicht nur das deutsche Schauspiel schließen, da das Zwist unter den Bürgern hervorrufe, ebenso wenig könne sie den Besuch des französischen Theaters auf das Militär beschränken. Sie müsse deswegen auch gegen das französische Schauspiel die gleichen Bestimmungen treffen, wie sie ihr gegen das deutsche von vornherein zuständen. Die Schließung beider Bühnen auf den bestimmten Termin sei ein Gebot der infolge der hohen Besteuerungen schlechten ökonomischen Lage, die verlange, daß man mit den kostspieligen Vergnügungen den Anfang mache. Der gegenwärtige Zeitpunkt enthalte auch dringende Beweggründe zu sittlicher Eingezogenheit, Reinheit und Unterlassung alles, was davon abzieht. Es seien der Behörde die dahingehende Meinung der ärmern Klassen der Stadt zu gekommen, eine nachdrückliche „Zuschrift der Stadtprediger an die Gemeinde Zürich über öffentliche Lustbarkeiten“, die Aeußerungen gut und böse denkender Bürger und selbst das öffentliche Urteil des Auslandes. Wirklich war am 6. Februar eine über 30 Seiten starke Broschüre der Stadtgeistlichkeit mit dem obigen Titel erschienen und verteilt worden, die Antistes J. J. Heß zum Verfasser hatte und sich fast ausschließlich gegen die beiden Bühnen richtete. Antistes J. J. Heß hat im Verein mit Pfarrer Lavater die Zürcher Kirche mit Mut und Kraft durch manche Klippe der Revolutionszeit hindurch gesteuert, daß seine Stimme schon etwas galt und zweifelsohne von Einfluß war. Es wird in der Schrift darauf hingewiesen, daß zu Beginn der Revolution kein Mensch nach einem Theater oder andern kostspieligen Lustbarkeiten verlangt hätte. Man wäre daran vorbeigegangen, um auch selbst den Schein zu vermeiden, als ob man dergleichen bedürfte, um sich über des Vaterlandes Unglück zu trösten. Auch die fremden hohen Militärs, Franzosen, Oester-

reicher, Russen hätten vielfach das Beispiel der Einfachheit gegeben. Die verkündeten Grundsätze der Freiheit und Gleichheit hätten die Bande der Sittlichkeit gelockert und nun auch die verderbliche Theatersucht großgezogen. Die Armen würden durch diese Prinzipien noch mehr verleitet, das Beispiel der Reichen nachzuahmen. Viele könnten aus ökonomischen Gründen nicht gehen, sie fühlen sich gekränkt, daß ihre heimlichen Leiden so wenig beachtet und so schonungslos behandelt würden. („Des Leidenden Hütte ist ein Heiligtum, in dessen Nähe das Lustbarkeitsgewühl sich nicht wohl schickt.“) Für die allgemeine Einschätzung der Komödie wird auf J. J. Rousseaus Schrift an D’Alembert über das Theater hingewiesen, die von großem Einfluß auch bei uns war und die freiere Einstellung der mit der Revolution ans Ruder gekommenen Liberalen teilweise paralyalisierte<sup>26)</sup>. Es werden der nach leichtfertiger Berstreuung gierigen Jugend als Vorbild die abgesehten Regenten vor Augen gestellt, die einen so weisen Gebrauch von ihrer Muße machen. Da allenfalls die Ausführungen als von Geistlichen herrührend weniger wirkten, wird das Urteil eines angesehenen Laien zitiert, der sich kürzlich in einer Gesellschaft über die Schauspielsucht folgendermaßen geäußert habe: „Was würde uns diesmal am meisten zieren? Bescheidenheit, Mäßigung, Demut und Geduld. Aber von diesen, immer, fürwahr aber zu dieser Zeit nötigen Tugenden, was findet man in unserem Betragen, in unsern Gesinnungen, in unserm Tun und Lassen für eine Spur? — Würde man an unsern Freuden, an unsern Belustigungen nicht annehmen, wir wären in einem Wohlstand, wie noch keiner war? So laut ist es auf unsern Gassen, in unsern Schauspielhäusern, an den Orten auf dem Land, wo man sich zu mehreren Freuden hindrängt, um den Landmann zu ärgern oder zu verführen. Freilich ist der Ursprung des vergnügenden Schauspiels nicht unser Trieb, aber sollte dasselbe uns deswegen so reizend, einladend und genießbar sein, weil die erste Anordnung von unserer Abhängigkeit zeugt? — Aber das stört uns nicht. Wir sehen eine Thür zur Freude geöffnet und wir wallen mit unersättlicher Begierde dahin. Und wer hat das zweite aufgestellt? Eine durch den

---

<sup>26)</sup> J. J. Rousseau à M. D’Alembert sur son article Genève dans le VII<sup>e</sup>me volume de l’Encyclopédie, et particulièrement sur le projet d’établir un théâtre de comédie en cette ville. 1758.

Genuß des andern Vergnügens, das in fremder Sprache zugeteilt war, lüstern gewordene Klasse der Einwohner, die vielleicht nicht daran gedacht hätte, wenn nicht das andere Vergnügen so häufig wäre genossen worden. — Freilich geht man nicht mehr so frühe wie ehemals, die besten Plätze zu erhalten, aber es dauert oft bis tief in die Nacht. Was da für ein Leichtsinns und Zerstreung der Dienstboten, für eine ganz veränderte Lebensart, späteres Speisen, spätere Ruhe, späteres Aufstehen, Veränderung von Nacht in Tag und der Tage in die Nächte (was schon Seneca zu seiner Zeit als einen Beweis überhandnehmenden Verderbens anführt), entstehen muß, das kann man leicht ermessen. Dazu kommt, daß eine Nation, die an Spiel und solche Belustigungen gewöhnt ist, zu dem Großen und Edlen keinen Trieb mehr hat, über alles andere gleichgiltig wird und selbst große Endzwecke dadurch vernachlässigt und verkennt.“ Wenn dann noch die Ueberschwemmungen in Basel, des Bieler- und Neuenburgersees als züchtigende Hand des Himmels ob solcher Leichtfertigkeit hingestellt werden, so scheint uns doch der „Klageton, dessen man von Predigern längst gewohnt und nun einmal müde sei“ trotz der Verwahrung von J. J. Heß hier nicht minder wieder angestimmt, wie auch in seinem eigenen Schlußpassus, der von einem gänzlichen Sittenverfall spricht.

Die Schauspieltruppe hatte sich inzwischen auch gewehrt. Nachdem sie eine Abordnung an den Statthalter und an die Munizipalität gesandt hatte, wandte sie sich auch noch direkt an den Minister des Innern<sup>27)</sup>. Die Einrichtung des Militärschopfs hätte sie über 1200 Livres gekostet, so daß sie zur Abtragung ihrer Schulden noch einige Zeit spielen mußte. Der Minister in Bern wollte sich aber nicht einmischen, sondern verwies die Petenten an die gesetzliche Instanz, nämlich die Munizipalität. Entscheidend hingegen war, daß am 1. März der Platzkommandant Moutier an die städtische Behörde schrieb<sup>28)</sup>. Denn wenn auch gewiß die Abneigung der Munizipalität gegen die Theater ehrlich war, so war doch ohne Zweifel auch der Umstand, daß das Militär allein an die Verwaltungskammer gelangt war, an der Hartnäckigkeit der Behörde schuld. Mit Recht konnte sich allerdings auch der Platzkommandant

<sup>27)</sup> Stadtarchiv Zürich, Akten der Munizipalität, Abt. II, 1802.

<sup>28)</sup> Staatsarchiv Zürich, K II 153.

beklagen, daß ihm auch nicht die geringste Mitteilung durch die Munizipalität gemacht worden sei, trotz seines vertrauenerweckenden Verhaltens seit seiner Ankunft. Moutier erinnert die Behörde noch einmal an den großen Dienst der Niederwerfung des Aufstandes auf dem Lande durch die Truppen bei Nacht und Schnee, wozu sich nun eine Gelegenheit der Dankesabstattung durch die Verlängerung darbiete. Als auch der diplomatische Reinhard, dem die Behörde Moutiers Schreiben gesandt hatte, im gleichen Sinne antwortete, waren die Stadtväter mürbe und bewilligten am 4. März für beide Theater eine Verlängerung bis Ostern, um, wie es im Protokoll heißt, desto sicherer ihr Ziel, daß keine beständige Komödie komme, zu erreichen.

Ob die französischen Schauspieler noch die Theatereinrichtung, für die sie sogar im Wochenblatt Interessenten suchten, losschlagen konnten, ist unsicher. Ihre Einnahmen, wie auch die der deutschen Truppe waren jedenfalls nicht mehr bedeutend, nach den Ergebnissen der Armenvorstellungen zu schließen, die im März nur noch ein Zehntel derjenigen der frühern Monate betragen. Am 2. April war nun unwiderruflich Schluß. Das Wochenblatt gibt als Schlußvorstellung für die Franzosen an: „Die keusche Susanne.“ Eine Oper dieses Namens war zu Beginn Februar auch von einer französischen Truppe in Basel aufgeführt und prompt von der dortigen Behörde als unmoralisch verboten worden<sup>29)</sup>. Wenn man sie nun in Zürich an den Schluß der Spielzeit setzte, so muß vielleicht darin ein Trick gesehen werden, die behördliche Einwirkung zu umgehen.

Illenberger gab großartig an den beiden letzten Tagen Mozarts „Zauberflöte“, die die Zürcher damit zum erstenmal zu sehen bekamen.

Die Zürcher Presse hat sich nicht in Theaterkritik übertan. Alles, was in den verschiedenen Blättern über die theatralischen Genüsse der Jahre 1801 und 1802 zu lesen ist, enthält die Freitagszeitung. In der Nummer vom 1. Mai 1801 heißt es: „In hier (Zürich) haben wir noch außer französischem Militär: Französische Komödie, französische Opera, französische Bereuter, französischen Bildersaal von Wachs, alles zu sehen ums

<sup>29)</sup> Staatsarchiv Baselstadt, Protokoll der Munizipalität, 15. Febr. 1802.

Geld.“ 2. April 1802: „Eben auch heute, Freitags, den 2. April, schließen sowohl die deutsche als die französische Schauspielergesellschaft zum Herzeleid ihrer deutschen und französischen Gönner und Gönnerinnen ihre provisorische Laufbahn in hier. „Alles ist nur Uebergang“ — steht auf der Brücke in Passau.“ 9. April 1802: „Unsere Comödianten sind abgereist. Man behauptet, sie hätten, wären sie noch länger in hier geblieben, das bekannte Stück aufgeführt: „Das Blatt hat sich gewendet.“ Die letzte Bemerkung soll wohl eine Anspielung sein auf die Aufhebung des Theaters durch die Behörde, die die Zeitung nach ihrer konservativen Tendenz wohl begrüßte. Das genannte Stück (von F. L. Schröder, 1786) war übrigens nach dem Wochenblatt schon am 8. und 13. Januar von Illenberger aufgeführt worden.

Nach dem Wegzug der beiden Truppen hatte die Munizipalität nun für einige Zeit Ruhe, aber schon am 17. Juni muß sie das Gesuch einer Schauspieldirektorin E. Haßlinger um Bewilligung, einen Monat spielen zu dürfen, abweisen, und am 22. Juni äußerte gar der französische General Quétard bei einer Visite den Wunsch, daß einer französischen und deutschen Schauspielergesellschaft (es wird sich wohl um die beiden frühern Gesellschaften gehandelt haben, die also nicht weit verzogen waren) wenigstens über die bevorstehende Messe Aufführungen erlaubt würden. Nachdem die Behörde vor drei Monaten mit vieler Mühe eine Sistierung der Bühnen erreicht hatte, konnte sie unmöglich schon jetzt wieder darin einwilligen. Die Bürger Quästor R. Werdmüller und C. Keller wurden deswegen eigens an den General abgeordnet, um einen nochmaligen Versuch zu machen, ihn von dieser Idee abzubringen. Der General entzog sich den Gründen der Munizipalität nicht, denn der Protokolleintrag vom 24. Juni lautet: „Zu besonderer Beruhigung entnahm die Munizipalität aus dem erstatteten Bericht der Abgeordneten an den General Quétard, daß derselbe den nochmaligen Vorstellungen gegen die Zulassung eines Theaters soweit Gehör gegeben, daß er von seinem diesfalls geäußerten Wunsch gänzlich und mit völliger Zustimmung abgestanden, wobei es also sein vergnügliches Bewenden hat.“

Im Spätherbst des Jahres war die Situation für die Behörde weniger günstig. Im Juli hatte Napoleon, um dem

Land seine Unfähigkeit zu politischer Organisation darzutun, die französischen Truppen aus der Schweiz zurückgezogen, wonach denn auch prompt der Bürgerkrieg zwischen Unitariern und Föderalisten ausgebrochen war. Zürich machte eine Belagerung durch, die die helvetische Regierung durch General Andermatt über die Stadt verhängte. Nun rückten die Franzosen am 29. Oktober wieder ein, und zwar in den Kanton Zürich in der Stärke von 4000 Mann, und unter so illustren Führern wie Ney, Serras und Rapp. Wie wollte man sich nun wehren, wenn das Verlangen nach theatralischer Unterhaltung von den Franzosen gestellt wurde, die ihre Unentbehrlichkeit aufs neue erwiesen hatten? Die beiden Theatergesellschaften säumten denn auch nicht, am 15. November an die Munizipalität zu gelangen. Das gemeinschaftliche Gesuch ist von Illenberger geschrieben<sup>30)</sup>. Die beiden Gesellschaften wollen abwechselungsweise im gleichen Lokal während drei Monaten Aufführungen geben. Auch andere Schweizerstädte hätten jetzt Theater; der vergangene Winter hätte gezeigt, daß Zürich auch ohne Militär ein Theater unterhalten könne. Für die französische Truppe unterzeichnete als Direktor Bessfort. Die Behörde suchte sogleich, durch Abgeordnete einer Einwirkung der Militärstellen zugunsten des Theaters zuvorzukommen, da ihr die Zeitumstände nicht geeignet schienen; aber schon am 17. November mußte sie infolge der gegenteiligen Ansicht des Generals Serras und des Platzkommandanten Guard ihre Einwilligung geben. „Le spectacle est un asile, le soir pour le militaire qui ne sait où passer son temps et qui va dépenser son argent dans les cafés“ heißt es kurz und bündig in dem Empfehlungsschreiben Serras<sup>31)</sup>. Es war nun erwiesen, daß, solange es französisches Militär in der Stadt hatte, auch ein Theater nicht zu vermeiden war und alle Anstrengungen der Behörde vergeblich waren. Diese scheint sich nun auch mit diesem Zustand abgefunden und den Dingen den Lauf gelassen zu haben, denn als nach Ablauf der bewilligten Monate am 12. April 1803 die Schauspieler um Verlängerung um zwei Monate einkamen, willigte sie ohne weiteres ein. Die polizeilichen Bedingungen, die sie dem Theater, das von der Verwaltungskammer den Militärschopf

<sup>30)</sup> Stadtarchiv Zürich, Akten der Munizipalität, Abt. II, 1802.

<sup>31)</sup> Stadtarchiv Zürich, Akten der Munizipalität, Abt. II, 1802.

erhalten hatte, auferlegte, waren ungefähr die gleichen, wie die im Herbst 1801 der französischen Truppe auferlegten. Munizipalprokurator H. Escher und Agent H. J. Escher erhalten wieder die Aufsicht über die Schaubühne. Ihnen ist auch aufgetragen, ein wachsames Auge zu haben über die Akteurs, die Moral, die Auswahl der Stücke und die Eintrittspreise. Anstatt eigentlicher Wohltätigkeitsvorstellungen wird diesmal von beiden Truppen zusammen monatlich 4 Louis d'or für die Armen abverlangt. Zur Verhütung von Feuergefahr verordnete die Verwaltungskammer, daß stets ein Mitglied der Truppe im Schopf übernachtete.

Die französischen Schauspieler machten von der erhaltenen Erlaubnis erst Ende Februar 1803 Gebrauch und blieben wahrscheinlich bis Ende Mai. Ueber das Repertoire sind wir diesmal fast gar nicht orientiert, da nur einige wenige Anzeigen in der „Zürcher Zeitung“ (11. März: „Das Urteil Salomos“, 1. April: „Festin de Pierre“ von Molière, und „Le calife de Bagdad“, Oper von F. A. Boieldieu, 3. Mai: „Wilhelm Tell“, Oper von A. E. Grétry) und des Wochenblattes (7. März: „Le vieux célibataire“ von C. D'Arleville) erschienen, und Theaterzettel nicht mehr vorhanden sind.

Illenberger eröffnete am 9. Dezember 1802 mit „Der Hausfriede“ von Jffland. Er machte sehr schlechte Geschäfte. Es scheint, daß im Gegensatz zum Hochbetrieb des vorhergehenden Jahres nun infolge der mißlichen politischen Verhältnisse (das Bombardement scheint bei einer ganzen Reihe von Personen in der Stadt Nervenkrise und Melancholie ausgelöst zu haben) eine starke Reaktion eingetreten und das Vergnügungsbarometer so ziemlich auf den Nullpunkt gesunken war<sup>32)</sup>. So ersuchte Illenberger zu Anfang Februar die Munizipalität, die Bühne schließen zu dürfen und erst gegen Ostern den letzten Monat seiner Konzession zu absolvieren. Die Munizipalität war damit einverstanden und schenkte

---

<sup>32)</sup> Vgl. Brief der Magd. Hirzel an ihren Vater, Sedelmeister J. C. Hirzel, vom 5. Jan. 1803 (Zentralbibl. Zürich, Msfr. F. A. Hirzel [Nr. 165] 275/76): „... Der dritte Tag im Jahr diesmal ward gewohnter Maßen auf verschiedene Weise gefeiert. Dies scheint mir desto erlaubter, da die gewohnten Winterfreuden sich wirklich einig auf diesen Tag beschränken. Die deutsche Komödie, die sich hier befindet, hat so durchaus keinen Zulauf, daß der Direktor, wenn's so fortgeht, sich durchaus nicht halten kann. Von Ball, Konzert oder so etwas hört man nur nichts...“

ihm auch die ausbedungene Pflichtspende an die Armen wegen seiner Dürftigkeit. In der Zwischenzeit ging Illenberger nach Luzern. Als er nach Wiedereintreffen mit den Franzosen im gleichen Lokal spielen mußte, gab es Streit, den die Munizipalität dahin entschied, daß Bessfort dreimal, Illenberger zweimal in der Woche spielen durfte. Der finanzielle Erfolg war auch im Frühling gering. Am 9. August gelangte Illenberger an die Behörde, sich mit der in Aarau weilenden Schauspielertruppe Löhlein zur Aufführung einer Anzahl Opern in der Stadt verbinden zu dürfen: nur so könne er seine Schulden bezahlen. Dann wollte er auch den „Grafen Maltron oder die Subordination“, ein großes militärisches Schauspiel in 4 Akten von H. Möller an einigen schönen Abenden auf dem Schützenplatz aufführen. Das erste Begehren wies die Munizipalität ab, das zweite bewilligte sie und gestand auch doppelte Eintrittspreise zu. Die Verordneten wurden ersucht, zusammen mit Ratsherr Fries die nötigen polizeilichen Anordnungen für diese Freilichtaufführung, deren Idee gewiß nicht schlecht war und die bei guter Ausführung auch wohl den Besuch des Publikums fand, zu treffen. Auch über diese Aufführung verlautet in keinem der Preßorgane auch nur eine Zeile. Im übrigen glich das Repertoire Illenbergers während seines zweiten Aufenthaltes demjenigen des Winters 1801/02. G. Hagemann, H. Bschokke, Rozebue, Jffland waren wieder die meist gespielten Autoren. Für den 12. Mai war „Minna von Barnhelm“ von Lessing als in Zürich noch nie gesehenes Lustspiel angekündigt. Von Opern hielt nun der damalige Welttschlager, der noch viele Jahre die Bühnen beherrschen sollte und sogar zwei Fortsetzungen fand, seinen Einzug: „Das Donauweibchen“ von F. Rauer (1763—1848). Weitere neue Opern waren: „Der Eremit von Fromentera“ von P. Ritter (1763—1848), „Hieronimus Knicker“ von Dittersdorf (1739—1799) und „Die Dorfdeputierten“ von J. L. Schubbauer (1749—1815).

Die letzten Spuren der beiden Schauspielergesellschaften und ihrem Wirken in unserer Stadt finden sich in der „Zürcher Zeitung“. Es sind bezeichnenderweise die Aufforderungen der Gerichtskanzlei des Bezirkes Zürich an die beiden Schauspieldirektoren, am 3. November vor dem Gericht zu erscheinen, um sich mit den Gläubigern zu verständigen, ansonst über die zurückgelassenen Effekten verfügt würde.

Zu diesem Zeitpunkt war die Helvetik schon zu Grabe getragen und, was noch wichtiger ist, das französische Militär endgültig abgezogen. Unter der Mediationsverfassung von 1803 aber und auch unter der Restaurationsverfassung von 1814 wurden Schauspiele „rücksichtlich ihres Einflusses auf die Moralität unter die Gegenstände allgemeiner und höherer Landespolizei“ gezählt, die nur allein der Landesobrigkeit zustehen. In diesem Sinne faßte der Kleine Rat auf Antrag seiner Justiz- und Polizeikommission am 21. Dezember 1803 einen Beschluß<sup>33)</sup>. Die Gemeindebehörden hatten nurmehr untergeordnete Befugnisse in der Sache: Anweisung eines Lokals, Polizeiaufsicht usw. So kam es, daß die Stadt in der ganzen Periode von 1803—1830 nur noch zweimal (1804 und 1807) eigentliche Theateraufführungen von Berufsgruppen sah, und erst mit der Regeneration und dem herrschend gewordenen Liberalismus freiere Auffassungen aufkamen und sich in der Errichtung eines ständigen Theaters auswirkten.

---

<sup>33)</sup> Staatsarchiv Zürich, MM 1,4.

---